Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.

STADT NIDDERAU

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-367/2026	
Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.1 FD Personalwesen
Sachbearbeiter/in:	Sören Marx
Datum:	26.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2026	beschließend

Betreff:

Anpassung der Eigenbeteiligung zum EGYM Wellpass Gesundheitsprogramm ab 01.02.2027

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine einheitliche monatliche Eigenbeteiligung der Beschäftigten für die Teilnahme am EGYM Wellpass Gesundheitsprogramm mit Wirkung zum 01.02.2027 in Höhe von 35,- Euro pro Person.

oder

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine monatliche Eigenbeteiligung der Beschäftigten für die Teilnahme am EGYM Wellpass Gesundheitsprogramm mit Wirkung zum 01.02.2027 anhand nachfolgender Staffelung:
- Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 6 TVöD sowie S 1 bis S 4 TVöD-SuE: 30,00 €
- Beschäftigte ab Entgeltgruppen 7 TVöD sowie S 7 TVöD-SuE: 35,00 €
- Auszubildende sowie Teilnehmende der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung: 25,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer pauschalen Festlegung von 35,- Euro Eigenanteil je Monat/Person ergibt sich bei ca. 110 Teilnehmenden eine Einsparung von 12.900,- Euro p.a.. Wird der Eigenanteil anhand der Staffelung festgelegt, ist eine Einsparung von 10.740,- Euro p.a. möglich.)

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Konsolidierungsrunde ausdrücklich beauftragt, Möglichkeiten zur dauerhaften Reduzierung freiwilliger kommunaler Leistungen zu prüfen und umzusetzen. Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage ist es erforderlich, nachhaltige Einsparungen im städtischen Haushalt zu erzielen und bestehende Zuschussregelungen kritisch zu überprüfen.
Den Beschluss des Änderungsantrages der Stadtverordnetenversammlung vom 01.10.2026 kann aus vertraglichen Verpflichtungen nicht folgegeleistet werden. Eine Erhöhung auf 40,- Euro je Monat/Person schließt der Vertragspartner aus. Ferner sind Informationsfristen einzuhalten, die eine Anpassung erst zum 01.02.2027 möglich machen.

Die Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung sind für die Stadt Nidderau eine Investition in die Gesundheit ihrer Beschäftigten sowie auch in das Unternehmen und damit eine Investition in die Zukunft. Die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten reduziert betriebliche und gesundheitliche Risiken, insbesondere durch Senkung der Personalausfälle. Außerdem erhöht ein nachhaltiges und umfangreiches Gesundheitsmanagement die Motivation und Identifikation der Beschäftigten. Zur Fachkräftebindung und -gewinnung ist eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt durch dieses Gesundheitsprogramm wichtig und notwendig.

Um das Gesundheitsprogramm EGYM Wellpass weiterhin aufrechterhalten zu können und zugleich einen angemessenen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, soll der monatliche Eigenanteil der Beschäftigten zum 01.02.2027 angepasst werden. Damit wird die kommunale Förderung reduziert, ohne das Angebot vollständig einzustellen.

Durch die Anpassung des Eigenanteils soll eine höhere Kostendeckung erreicht werden, bei bleibender hoher Nachfrage der Beschäftigten.

Freigabe:

gez. Andreas Bär	gez. i. V. Carolin Stadtmüller	gez. Sören Marx
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in